

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	21.09.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung – Wegfall der Besteuerung von Zweitwohnungen in Wohnwagen und Campingmobilen	
Betroffene Produktgruppe	
11.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
Keine	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Mindererträge/Mindereinzahlungen 9.500 € p.a.	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Beschlussvorschlag:	
Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat ab dem 01.01.2022 auf die Besteuerung von dauerhaft abgestellten Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen zu verzichten und die Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung lt. Anlage zu beschließen.	
Begründung:	
Die Stadt Bielefeld hat zum 01.01.2003 eine Zweitwohnungssteuer eingeführt. Außer der Besteuerung von Wohnungen, wurde seitdem ggf. auch das Wohnen in dauerhaft abgestellten Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen besteuert. Auf diese Besteuerung soll künftig verzichtet werden.	
Im Jahr 2020 wurden für 86 Camper durchschnittlich je 96 € im Jahr vereinnahmt. Die entsprechenden durchschnittlichen Gesamteinnahmen der letzten Jahre lagen bei ca. 9.500 € p.a.. Zum Vergleich: Die Gesamteinnahmen der Zweitwohnungssteuer lagen 2020 für rd. 920 Fälle bei 337.000 €. Da für jeden Fall Steuererklärungen abgegeben, geprüft und veranlagt werden müssen, ist eine solche Besteuerung nicht wirtschaftlich.	
Auch der mit der Zweitwohnungssteuer verfolgte Lenkungszweck, Einwohner zur Anmeldung ihres Hauptwohnsitzes in Bielefeld zu bewegen, kann für diese Personengruppe nicht erreicht werden, da in der Regel auf einem Campingplatz kein Hauptwohnsitz begründet werden kann. Im Übrigen ist die Steuer ggf. auch von Personen zu entrichten, die sich aufwendige Urlaubsreisen nicht leisten können und daher regelmäßig ihren Urlaub wohnortnah in Deutschland verbringen.	
Aufgrund solcher sozialen Überlegungen wurde diese Besteuerung zum Beispiel zuletzt von der Stadt Essen abgeschafft.	
Die vorgeschlagene Satzungsänderung ergibt sich aus der beigefügten 5. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Bielefeld.	
Kaschel, Stadtkämmerer	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.